



Niederschrift Nr. 18/2013 – 2018
über die Sitzung der Gemeindevertretung am 29. November 2017

Tagungsort: **Gemeinschaftshaus**
23738 Kabelhorst, Grünbek 23

Anwesend: 01. Bürgermeister Hartmut Poetzel
02. Gemeindevertreter Herbert David
03. Gemeindevertreter Ernst-Wilhelm Frank
04. Gemeindevertreterin Marita Gräzuweit
05. Gemeindevertreter Bernd Kripke
06. Gemeindevertreterin Annegret Landschoof
07. Gemeindevertreter Thore Muus
08. Gemeindevertreter Sven Prüss
09. Gemeindevertreter Axel Rohde

Frau Kripke als Protokollführerin

Herr Bruhse, Ordnungsamt zu TOP2

Herr Nagel, Planungsbüro Ostholstein zu TOP 2

24 Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Herr Poetzel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 16.11.2017 ist form- und fristgerecht erfolgt. Auf Antrag von Herrn Poetzel wird die Tagesordnung um den Punkt „Sondervermögen der Freiwilligen Feuerwehr Kabelhorst-Schwienkuhl“ erweitert und sieht nun aus wie folgt:

TOP	Thema	
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Sachstandsbericht des Planers über die F.- und B.-Pläne hier: Baugrundstücke, Windkraftanlagen, zurzeit bebaubare Flächen	
03.	Niederschrift Nr. 17/2013 – 2018 vom 19.07.2017	
04.	Bericht des Bürgermeisters	
05.	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
06.	Sondervermögen der Freiwilligen Feuerwehr Kabelhorst-Schwienkuhl hier: Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2018	
07.	Haushalt 2018	
08.	Sachstand Breitbandversorgung	
09.	Veranstaltungen 2018 hier: Termine, Aufgabenverteilung	
10.	Auftragsvergaben hier: Vorbereitung in den Ausschüssen	
11.	Ergebnis und weiteres Vorgehen „Pflegearbeiten der Grundstückseigentümer“ hier: Aufforderungsschreiben	
12.	Sachstand Straßen, Wege und Plätze hier: Fuß- und Radweg/Sanierung K 58	
13.	Geburtstagspräsente für die aktiven Feuerwehrangehörigen	
14.	Mitteilungen / Anfragen / Eingaben	

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Herr Erich Langbehn verliest seine Recherchen zum Gedenkstein und der Friedenseiche, die beide am Steinberg stehen.

Zu Punkt 2: Sachstandsbericht des Planers über die F.- und B.-Pläne hier: Baugrundstücke, Windkraftanlagen, zurzeit bebaubare Flächen

Herr Nagel vom Planungsbüro Ostholstein erinnert daran, dass der F-Plan aufgrund einer Forderung vom Land Schleswig-Holstein aufgestellt werden müsse.

Ein Gespräch mit Vertreterinnen des Landes Schleswig-Holstein sowie einem Vertreter des Kreises Ostholstein im Sommer dieses Jahres habe ergeben, dass in der Gemeinde Kabelhorst nunmehr neun potentielle Baugrundstücke vorhanden seien. Für die Grundstücke in den Ortsteilen Schwienkuhl und Grünbek sei eine Abrundungssatzung zur Innenbereichssatzung erforderlich, damit dort zügig gebaut werden könne. Die in Betracht kommenden Flächen (Trift sowie Grünfläche an der Kreuzung der K 58/L 58) im Ortsteil Kabelhorst befinden sich im Außenbereich, sodass dort ein Bebauungsplan erforderlich sei, wenn dort gebaut werden solle.

Fazit:

- die Aufstellung des Flächennutzungsplanes soll forciert werden.
- die Innenbereichssatzung für Schwienkuhl und Grünbek sollte erweitert werden, damit dort weitere Einfamilienhäuser auf den genehmigten Flächen errichtet werden können.

Zu Punkt 3: Niederschrift Nr. 17/2013 – 2018 vom 19.07.2017

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters

Herr Poetzel bedankt sich bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Kabelhorst-Schwienkuhl für deren Engagement.

Zu Punkt 5: Bericht der Ausschussvorsitzenden

Herr Prüss berichtet, dass

- der Bürgerbus Anfang Oktober seine Fahrten aufgenommen habe.
- die Nachtwanderung im September nicht so gut frequentiert worden sei.
- bei der Weihnachtsfeier der Senioren am 09.12.2017 einige Trompeter sowie der VHS-Chor auftreten werden.
- für den Erwerb von zusätzlichen Tischen für das Gemeinschaftshaus 900 Euro im Haushalt 2018 eingeplant seien.
- für den geplanten Fahrradständer am Gemeinschaftshaus große Bügel das favorisierte Modell seien.
- der Kinderkarneval am 10.02.2018 und die Senioren-Frühlingsfahrt am 17.05.2018 stattfinden werden.
- „Kinder-Bingo“ am 26.11.2017 von rd. 20 Kindern besucht worden sei.

Herr Frank freut sich darüber, dass die vom TÜV festgestellten Mängel auf den Spielplätzen alle beseitigt werden konnten. Außerdem kündigt

er an, dass Firma Brauer im Februar 2018 Baumpflegearbeiten durchführen werde. Das Totholz soll beseitigt werden.

Herr Rohde erzählt kurz von der Sitzung des Finanzausschusses am 08.11.2017, bei der der Haushalt 2018 besprochen worden sei.

**Zu Punkt 6: Sondervermögen der Freiwilligen Feuerwehr Kabelhorst-Schwienkuhl
hier: Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2018**

Der Einnahmen- und Ausgabenplan der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kabelhorst-Schwienkuhl entspricht der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Kabelhorst für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr und wurde nach § 2a Brandschutzgesetz von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen.

Der Einnahmen- und Ausgabenplan bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung und tritt erst danach in Kraft.

Einstimmig wird dem Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2018 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kabelhorst-Schwienkuhl zugestimmt.

Zu Punkt 7: Haushalt 2018

Einstimmig wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Kabelhorst für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird		
im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf		488.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		494.000 EUR
einem Jahresüberschuss von		0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von		5.100 EUR
im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		486.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		484.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		14.500 EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:		
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0 EUR
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		0,00

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		325 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		325 v.H.
2. Gewerbesteuer		350 v.H.

§ 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Kabelhorst, 29.11.2017

Gemeinde Kabelhorst
Der Bürgermeister

Zu Punkt 8: Sachstand Breitbandversorgung

Herr Kripke berichtet, dass für die ersten drei Gemeinden Süsel, Kasseedorf und Altenkrempe die Aufträge für die Erdarbeiten erteilt worden seien. Er vermutet, dass die Vermarktung in Kabelhorst im 2. Halbjahr 2018 erfolgen werde.

**Zu Punkt 9: Veranstaltungen 2018
hier: Termine, Aufgabenverteilung**

Herr Poetzel bittet alle Vereine und Verbände, ihre Termine zeitnah in den Kalender einzutragen.

**Zu Punkt 10: Auftragsvergaben
hier: Vorbereitung in den Ausschüssen**

Einstimmig wird beschlossen, dass der Sozialausschuss und auch der Bau- und Wegeausschuss die vorbereitenden Arbeiten für zu erteilende Aufträge übernehmen sollen.

**Zu Punkt 11 Ergebnis und weiteres Vorgehen „Pflegearbeiten der Grundstückseigentümer“
hier: Aufforderungsschreiben**

Das Schreiben hat teilweise bewirkt, dass die Grundstücke wieder mehr gepflegt werden. Einige Grundstückseigentümer haben sich allerdings nicht gekümmert.

Einstimmig wird beschlossen, dass diese ein zweites Schreiben mit Fristsetzung erhalten sollen, innerhalb derer die Pflegearbeiten durchzuführen sind. Bei drohender Gefahr solle das Ordnungsamt eine Ordnungsverfügung erlassen und/oder eine Ersatzvornahme in die Wege leiten.

**Zu Punkt 12 Sachstand Straßen, Wege und Plätze
hier: Fuß- und Radweg/Sanierung K 58**

Herr Poetzel erinnert sich an ein Gespräch von 2004, in dem der Gemeinde von verantwortlicher Stelle mündlich zugesichert worden sei, dass der Fuß- und Radweg in Kürze gebaut werden solle.

Einstimmig wird beschlossen, dass die Verwaltung den Bau des Fuß- und Radweges sowie die Sanierung der Asphaltdecke der K 58 weiter forcieren solle.

Zu Punkt 13 Geburtstagspräsente für die aktiven Feuerwehrangehörigen

Das ehrenamtliche Engagement der aktiven Feuerwehrangehörigen soll noch mehr gewürdigt werden.

Einstimmig wird beschlossen, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige ab 2018 ein Geburtstagspräsent im Wert von 20 Euro erhalten solle.

Zu Punkt 14 Mitteilungen / Anfragen / Eingaben

Keine.

Bürgermeister

Protokollführer

gesehen:

Amtsvorsteher

bürold. Beamter

Zur Kenntnis an:

Amt 10

Amt 20

Amt 30

Amt 40